



**Begründung:**

Im Geschäftsjahr 2006 erzielte die Gesellschaft einen Jahresabschluss in Höhe von 30.475,83 €, der Gewinnvortrag aus dem Jahr 2005 beträgt 20.387,67 €. Nach Bildung einer satzungsmäßigen Gewinnrücklage von 3.500,00 € wird der Bilanzgewinn in Höhe von 47.363,50 € ins nächste Jahr vorgetragen.

Die Dr. Stieve & Poppinga GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Emden, hat am 18.06.2007 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH für das zum 31. Dezember 2006 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (sowie Regelung in dem Gesellschaftsvertrag) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 124 NGO und den §§ 25 ff. der Eigenbetriebsverordnung Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt."

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden hat nachfolgenden Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2006 am 02.10.2007 getroffen:

„Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht der Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH für das Geschäftsjahr 2006, sowie der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WP Dr. Stieve & Poppinga GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Emden zum Jahresabschluss 2006, werden zur Kenntnis genommen. Ergänzende Prüfungsfeststellungen

werden nicht getroffen.“

Als Anlage sind Auszüge aus dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2006 (Lagebericht, Bilanz, GUV, Bestätigungsvermerk) beigefügt.

Ein Mitwirkungsverbot gem. § 26 NGO besteht nicht, da es sich hierbei lediglich um die Entlassung der Geschäftsführung handelt.

**Anlagen:**